

KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN



Europarat
F – 67075 Straßburg Cedex
Tel : + 33 (0) 3 88 41 20 00
Fax: + 33 (0) 3 88 41 27 51/ + 33 (0) 3 88 41 37 47
<http://www.coe.int/cplre/>

ZEHNTE TAGUNG

**Entschliessung 166 (2003)¹
über
das Follow-Up zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung**

¹ Diskussion und Annahme durch den Ständigen Ausschuss des Kongresses am 26. November 2003 (siehe Dok. CG (10) 24, Entschliessungsentwurf, vorgelegt durch Herrn K. Whitmore, Berichterstatter).

1. Gestützt auf:

- a.* den von Herrn Keith Withmore (Großbritannien, R) im Namen der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung vorgelegten Bericht über das Follow-up zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung;
- b.* die zuvor vom KGRE verabschiedeten Texte zu den Fragen der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere die Resolution 126 (2002) zu Rio+10 : hin zum nächsten Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung;
- c.* die wesentlichen Dokumente des Weltgipfels, insbesondere die Johannesburger Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung, den Umsetzungsplan, den Johannesburger Aufruf und die Erklärung der Gemeinden anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung;

2. in der Erwägung:

- a.* dass die nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene ein Schlüsselfaktor für die sozioökonomische Entwicklung und die Lebensqualität ist und somit ein entscheidendes Element darstellt, welches besondere Beachtung auf allen Ebenen der Regierung sowie durch die Zivilgesellschaft und den privaten Sektor erfordert;
- b.* dass seit dem Gipfel von Rio im Jahre 1992 in Europa mehr als 5 000 "Lokale-Agenda-21-Prozesse" in die Wege geleitet worden sind. Damit die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung beschleunigt und ein Übergang von der Phase der Ausarbeitung eines Tagesordnungspunktes zur Handlungsphase ermöglicht werden kann, ist die nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene künftig in jeder Politik und allen Lösungen zu berücksichtigen;
- c.* dass, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, bei der Gründung von Gemeinden und Städten bevorzugt langfristige Erwägungen berücksichtigt werden müssen, was nicht ohne einen integrierten Ansatz möglich ist. Jede Politik, jeder Plan und jede Maßnahme zur Schaffung lebenswerter Städte muss zugleich die Güter des gesamten Planeten bewahren, von denen das Überleben der Menschheit abhängt: Luft, Klima, Wasser, Erde, biologische Vielfalt, Gesundheit und Ernährung;
- d.* dass die Fragen der nachhaltigen Wasserwirtschaft und der langfristigen Maßnahmen zur Vermeidung von Klimaveränderungen auf mehreren Ebenen des Regierens behandelt werden müssen und dass den Gebietskörperschaften hier eine spezielle Rolle übertragen werden muss, die sie unbedingt wahrnehmen müssen;
- e.* dass mit dem Bemühen der Gebietskörperschaften auf der ganzen Welt, im Jahrzehnt nach Johannesburg von der Tagesordnung zur Tat übergehen zu wollen, der Local-Action-21-Prozess zunehmend als "Slogan, Auftrag und Bewegung" der Veränderung dient. Er stützt sich darauf, bei der Gründung von Gemeinden und Städten langfristigen Erwägungen den Vorzug zu geben;
- f.* dass die Gemeinden mit echten Kompetenzen ausgestattet werden müssen, damit sie dafür sorgen können, dass die alltäglichen auf lokaler Ebene getroffenen Entscheidungen auf dieser Ebene zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene ist in der nationalen Gesetzgebung zu verankern und durch geeignete Mittel zu unterstützen;

g. dass die auf nationaler und lokaler Ebene entwickelten Strategien für eine nachhaltige Entwicklung in stärkerem Maße zu integrieren und miteinander zu verknüpfen sind, damit eine optimale Harmonisierung der nationalen Politiken und lokalen Initiativen gewährleistet werden kann. Zu den Fragen der nachhaltigen Entwicklung muss auf struktureller Ebene eine größere Kooperation mit den Zentralregierungen geschaffen werden. Die Programme "Lokale Agenda 21" und "Local Action 21" müssen fester Bestandteil der großen Bereiche der Politik, insbesondere des Bereiches der Umwelt, werden.

h. dass der ökonomische und finanzielle Rahmen, innerhalb dessen sich die Regionalen Körperschaften bewegen, so zu strukturieren ist, dass eine nachhaltige Entwicklung unterstützt und erleichtert und Entscheidungen, die diesem Ziel entgegenstehen, verhindert werden;

3. fordert der Kongress die europäischen regionalen Gebietskörperschaften dazu auf:

a. den durch die Städte und Regionen verschuldeten Anteil an der Dezimierung der weltweiten Ressourcen und der Schädigung der Umwelt noch weiter zu verringern, da diese Phänomene schwerwiegende Auswirkungen auf die Städte und ihre Bewohner haben;

b. sich an den Local-Action-21-Prozessen zu beteiligen und die Bürger und Betroffenen in die Planung zur nachhaltigen Entwicklung mit einzubeziehen, damit gemeinsam eine Vision geschaffen und Zielsetzungen und ein lokaler Maßnahmenplan für die nachhaltige Entwicklung erreicht werden können;

c. dafür Sorge zu tragen, dass alle auf lokaler und regionaler Ebene bestehenden Instrumente wie Territorialplanung, Budgetierung und alltägliche Entscheidungen in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung gestellt werden. In besonderem Maße unverzichtbar ist es, neue Mittel zu schaffen, damit sich die Bürger über die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung bewusst werden und weiterhin eine aktive Beteiligung an den LA-21-Prozessen gewährleistet wird;

d. abschreckende ökonomische Maßnahmen einzurichten, die Entscheidungen zum Schaden der nachhaltigen Entwicklung so verteuern, dass eine Änderung der Konsumgewohnheiten und eine Abkehr von den traditionellen Entscheidungen, die einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen, herbeigeführt werden;

e. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge aktiv "grüne" Politik zu betreiben, mit der ein wirksames Mittel für die Ausarbeitung von Produktions- und Konsummodellen geboten wird, die die nachhaltige Entwicklung begünstigen. Diese "grüne" Politik ist heutzutage einer der wirksamsten Mechanismen, die den Markt dazu nutzen, entsprechend einem der Leitziele des in Johannesburg verabschiedeten Umsetzungsplans neue Produktions- und Konsummodelle einzuführen, die die nachhaltige Entwicklung begünstigen;

f. die Konsequenzen des Klimawechsels auf lokaler Ebene und über das Jahr 2050 hinaus zu bewerten und damit zu beginnen, an wirksamen und aufeinander abgestimmten Instrumenten zu arbeiten, mit denen sich die Auswirkungen dieser Veränderungen abfedern lassen. So könnte die öffentliche Hand die Treibhausgasemissionen in Europa durch den Kauf umweltfreundlicher Elektrizität um einen Anteil verringern, der 20 % der im Rahmen des Kyoto-Protokolls getroffenen Zusagen der EU entspricht;

g. eine wirksame Verwendung der natürlichen Ressourcen und den Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energien verschiedener Art zu fördern, damit der Gesellschaft langfristig angenehmere und stabile Umweltbedingungen geboten werden können. Eine ökoefiziente Stadt ist besser darauf vorbereitet, den weltweiten Umweltzwängen der Zukunft entgegenzutreten;

h. zu verlangen, in der nachhaltigen Wasserwirtschaft Europas eine größere Rolle zu spielen und Mitverantwortung zu übernehmen, um so die Hindernisse zu überwinden, die sich auf regionaler Ebene aus den verschiedenen technischen, umwelttechnischen und hygienischen Bedingungen ergeben;

i. öffentlich-private Partnerschaften zu fördern, um in Europa eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene zu beschleunigen. Das Entstehen solcher Partnerschaften setzt selbständige und gut informierte Gemeinden voraus, die dazu in der Lage sind, klare Qualitätskriterien für alle vom Privatsektor gelieferten Produkte und Dienstleistungen zu bestimmen, sodass sichergestellt werden kann, dass sowohl die privaten als auch die öffentlichen Partner Vorteile daraus gewinnen;

j. im Bereich der Kommunalverwaltung erstklassige Systeme und Instrumente einzusetzen, die eine optimale Umsetzung, eine wirksame Kontrolle und eine ständige Verbesserung ermöglichen. Durch eine intensivere Verwendung von Informationstechnologien und eine direkte Kommunikation müssten die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Kooperation mit den lokalen Beteiligten verstärkt werden;

k. die Fähigkeiten der Körperschaften, sich auf unvorhergesehene Ereignisse wie Natur- und Industriekatastrophen oder Wirtschaftskrisen vorzubereiten und ihnen entgegenzutreten, zu verbessern und dabei darauf zu achten, dass die städtischen Infrastrukturen so beschaffen sind, dass sie Phänomenen wie Erdbeben, extreme Hitze, Trockenheit, Überschwemmungen usw. standhalten.

l. eine politische Kultur zu fördern, die durch Engagement der Körperschaft, Beteiligung der Betroffenen und Konsens gekennzeichnet ist, damit im Bereich der Entwicklung die Zukunftsperspektiven unserer Gemeinden und Städte gestärkt werden. Für einen verstärkten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sind die Prinzipien der "participatory governance" – Demokratie, Befragungen, Transparenz und Verantwortung – zu fördern;

m. die Idee nationaler Konferenzen für die nachhaltige Entwicklung zu fördern, um die öffentlichen Organe auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu versammeln und strategische Arbeitsallianzen zu schaffen;

4. fordert er die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung dazu auf:

a. geeignete Vorschläge für einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen und vorrangigen Ziele des Gipfels zu formulieren;

b. durch den Anreiz zur Verabschiedung neuer Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene in Europa einen Beitrag zur praktischen Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels zu leisten;

c. mit allen zuständigen Komitees, Kommissionen und Sachverständigengruppen des Europarates zu kooperieren, um die Auswirkungen des Umsetzungsplans zu prüfen und darauf zu achten, dass ihre künftigen Programme die Ziele des Gipfels widerspiegeln;

d. die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit der EU-Kampagne für nachhaltige Städte zu prüfen.